

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2014

**5099**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Zusammenschlusses  
der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg  
sowie der Schulgemeinde Sternenberg**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2014,

*beschliesst:*

I. Der Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg zur Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.



**Weisung:**

**A. Ausgangslage**

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Bauma, der Politischen Gemeinde Sternenberg und der Schulgemeinde Sternenberg stimmten am 24. November 2013 dem Vertrag über den Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg zu. Dieser Vertrag ist das zentrale rechtliche Element für die Vereinigung. Da Änderungen der Gemeindeordnung einer Genehmigung des Regierungsrates bedürfen, muss dies auch für Verträge über den Zusammenschluss von Gemeinden gelten (Art. 89 Abs. 3 KV; vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Ergän-

zungsband, Zürich 2011, Vorbemerkungen zu §§ 2–6, N. 4). Diese Genehmigung hat wie bei der Gemeindeordnung konstitutive Wirkung. Zudem bedarf die Vereinigung von politischen Gemeinden eines Beschlusses durch den Kantonsrat (§ 3 Abs. 1 Gemeindegesetz, GG, LS 131.1).

Das Verfahren auf kantonaler Stufe erfolgt somit in zwei Schritten: In einem ersten Schritt prüft der Regierungsrat den Zusammenschlussvertrag auf seine Rechtmässigkeit. Nach der Genehmigung des Zusammenschlussvertrages durch den Regierungsrat ist das Gesuch der Gemeinden an den Kantonsrat weiterzuleiten, der als Oberaufsichtsinstanz den Zusammenschluss zu genehmigen hat.

Mit Beschluss vom 2. April 2014 genehmigte der Regierungsrat den Zusammenschlussvertrag vom 24. November 2013 und legte fest, dass der Zusammenschluss unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat auf den 1. Januar 2015 erfolgt (RRB Nr. 436/2014). Mit Beschluss Nr. 833/2013 sicherte der Regierungsrat den Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg für den Zusammenschluss eine Subvention von Fr. 3 500 000 zu.

## **B. Zusammenschlussvertrag der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg**

Mit dem Zusammenschluss trägt die neue Gemeinde den Namen Bauma. Verwaltungsstandort ist Bauma. Der Standort in Sternenberg wird aufgehoben, und der Gemeindename Sternenberg geht unter. Die Schule Sternenberg wird in die Schule Bauma integriert. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sternenberg erhalten das Gemeindebürgerrecht der neuen Gemeinde Bauma. Es entsteht eine räumlich zweckmässig abgegrenzte Gemeinde mit rund 4650 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie einer Fläche von 29,49 km<sup>2</sup>. Die Stimmberechtigten wählen auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses den Gemeinderat, die Schulpflege, die Rechnungsprüfungskommission und die Sozialbehörde der neuen Gemeinde. Der erste Wahlgang soll am 28. September 2014 stattfinden.

Der Regierungsrat hat den Zusammenschlussvertrag im Einzelnen geprüft. Er gelangte zum Schluss, dass die Vereinigung der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg im kantonalen Interesse liegt. Das Projekt steht in Einklang mit den politischen und rechtlichen Vorgaben des Kantons zu Gemeindefusionen. Diese sehen eine Vereinfachung der kommunalen Strukturen und eine Stärkung der Gemeindelandschaft vor mit dem Ziel, eine dezentrale und qualitativ hochstehende Erfüllung der öffentlichen

Aufgaben zu gewährleisten. Mit dem Zusammenschluss zur neuen Politischen Gemeinde Bauma (einschliesslich der Integration der Schulgemeinde Sternenberg) entstehen wesentlich vereinfachte Strukturen. Die neue Gemeinde ist in der Lage, ihre Aufgaben selbstständig zu erfüllen und ihrer Bevölkerung zeitgemässe Dienstleistungen zu bieten. Dies führt nicht zuletzt auch zu einer Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten im oberen Tösstal.

### **C. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg zur Politischen Gemeinde Bauma zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatschreiber:
Aeppli	Husi